

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2023/120

Abteilung 320 - Bildung

Federführung: Glemser, Ulrike
Telefon: +49 7021 502-498

AZ:
Datum: 17.08.2023

**Gewährung eines erhöhten dynamisierten Zuschusses für die
Musikschule Kirchheim unter Teck ab 2024**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	19.09.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	27.09.2023

ANLAGEN

- Anlage 1 - Übersicht kommunale Bezuschussung andere Musikschulen (ö)
- Anlage 2 - Antrag Dynamisierter Zuschuss 2023 Stadt Kirchheim unter Teck (nö)
- Anlage 3 - Antrag Zuschuss 2023 mit FG-Leit (nö)
- Anlage 4 - Stellenplan Musikschule Kirchheim 2023_06 (nö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, 310, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

In der Folge:

2024: 96.646,88 Euro

2025: 119.308,23 Euro

2026: 130.744,24 Euro

zzgl. Folgejahre

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	THH 03-340
Produktgruppe	2620
Kostenstelle/Investitionsauftrag	13205200
Sachkonto	43180000

Ergänzende Ausführungen:

Bisher sind 361.573 Euro im Haushalt 2024 und 2025 enthalten. Die oben aufgeführten Mehrkosten müssten im Haushalt zusätzlich aufgenommen werden.

ANTRAG

Zustimmung zum Vorschlag der Verwaltung, die Musikschule ab 2024, wie in den Nummern 1 bis 7 der Sitzungsvorlage GR/2023/120 dargestellt, zunächst auf drei Jahre befristet zu bezuschussen, vorbehaltlich dass die Stadt Weilheim unter Teck dieser Zuschussregelung folgt.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Musikschule Kirchheim unter Teck e.V. beantragt die Übernahme des Defizits in künftigen Jahren durch die Stadt Kirchheim unter Teck und die Stadt Weilheim unter Teck. Die Recherche in anderen Kommunen zeigt, dass sich eine prozentuale Bezuschussung der Personalkosten bewährt hat. Im Gegensatz zu einer Defizitübernahme gibt es damit weiterhin Anreize für die Musikschule, wirtschaftlich zu arbeiten und weitere Einnahmen zu generieren. Daher schlägt die Verwaltung die prozentuale Bezuschussung der Personalkosten vor, auch um künftig anlassbezogene Anträge auf Erhöhung des Zuschusses oder Anträge zu Einzelmaßnahmen zu vermeiden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Musikschule Kirchheim unter Teck e.V. beantragt mit Schreiben vom 24.05.2023 die Übernahme des Defizits in künftigen Jahren durch die Stadt Kirchheim unter Teck und die Stadt Weilheim unter Teck (siehe Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2023/120). Anlass hierfür sind folgende Faktoren, die die wirtschaftliche, quantitative und qualitative Stabilität der Musikschule stark beeinträchtigen:

- Hohe Tarifsteigerungen
- Hohe Inflation
- Abwanderung von Teilen der 24 lediglich nach Haustarif bezahlten Lehrkräften (nur 11 werden nach TVöD bezahlt)
- Fehlende Finanzierung einer stellvertretenden Musikschulleitung beziehungsweise zumindest von Fachgruppenleitern

Bereits in früheren Jahren hatte die Musikschule immer wieder Anträge auf Erhöhung des Zuschusses durch die Stadt Kirchheim unter Teck gestellt, da sie das jährliche Defizit nicht mehr tragen konnte. Zuletzt hat die Musikschule im Jahr 2022 einen Antrag gestellt. In 2022 wurde der Sockelbetrag für den Jahreszuschuss um 50.000 Euro auf 161.800 Euro erhöht. Die für die Anpassung der Gehälter an den TVöD gedachte Erhöhung musste teilweise für das Haushaltsdefizit, das durch die Corona-Pandemie bei den Entgelteinnahmen entstanden war, verwendet werden. Bei sechs Lehrkräften wurde eine Anpassung des Tarifs vorgenommen. Eine starke Erhöhung der Unterrichtsentgelte ist nicht zielführend, da der Zugang zu diesem Bildungsangebot für immer mehr Menschen sonst nicht mehr möglich wäre. Zwar gibt es für bestimmte Personengruppen Vergünstigungen bei den Unterrichtsentgelten, beispielsweise über den Stadtpass, aber die Musikschule Kirchheim unter Teck liegt beim prozentualen Finanzierungsanteil durch Unterrichtsentgelte schon deutlich über dem Landesdurchschnitt, ebenso bei den realen Unterrichtsentgelten selbst.

Allein die Umsetzung der aktuellen Tarifierhöhung führt laut Berechnung der Musikschule bereits im Jahr 2023 zu Zusatzkosten von circa 45.000 Euro. Im Jahr 2024 werden Mehrkosten von circa 110.000 Euro erwartet. Diese Mehrbelastung kann die Musikschule aus dem laufenden Haushalt nicht leisten. Die Höhe des städtischen Zuschusses hinkt zudem aufgrund des aktuellen Berechnungsmodus zeitlich hinterher. Bei steigenden Schüler:innenzahlen steigt der Zuschuss erst zeitversetzt, so dass die Musikschule in Vorleistung gehen muss, für die Liquidität aber keine Betriebsmittelrücklage vorhanden ist. Außerdem erhöht sich mit jeder weiteren

Schülerin und jedem weiteren Schüler das Defizit, da Tarif- und Stufenanstiege beim Personal in einer pro Schüler:innen-Bezuschussung nicht abgebildet werden.

Bisherige Berechnung des Zuschusses

Grundbetrag:	161.800 Euro
Betrag pro Schüler (nach Schülerstand vorletztes Jahr):	147 Euro

Im Jahr 2023 erhält die Musikschule einen Zuschuss in Höhe von 355.987 Euro von der Stadt Kirchheim unter Teck.

Stellvertretende Schulleitung/Fachgruppenleitungen

Laut aktueller Vergleichsdaten des Verbands deutscher Musikschulen ist die Musikschule Kirchheim unter Teck die einzige Musikschule in der vorhandenen Größe, die ohne stellvertretende Schulleitung und ohne Fachgruppenleitung arbeitet. Aus Kostengründen wurden die Stellenanteile der Fachgruppenleitungen und der stellvertretenden Schulleitung bereits in den Jahren 2015 und 2016 eingespart. Das Fehlen des zur Weiterentwicklung dringend notwendigen Austausches zwischen Leitungsteam/Fachbereichsleitungen und der Schulleitung erschwert zunehmend die Implementierung von neuesten pädagogischen Entwicklungen und neuen Unterrichtskonzepten und gefährdet so allmählich die pädagogische Ausrichtung der Schule.

Daher sollen ab 2025 zumindest wieder vorhandene Mitarbeitende als Fachgruppenleitungen benannt und die Stellenanteile dafür entsprechend angepasst werden.

Finanzielle Auswirkung bei Annahme der Defizitbezuschussung

Wenn sich die Städte Weilheim unter Teck und Kirchheim unter Teck, wie beantragt das Defizit entsprechend ihrer bisherigen Zuschüsse teilen würden, so würden für die Stadt Kirchheim unter Teck nachfolgende Mehrkosten mit dem bereits beschlossenen Tarifabschluss und bei einer jährlichen angenommenen Tarifsteigerung ab 2025 mit 2,5 Prozent entstehen (siehe Anlage 3 zur Sitzungsvorlage GR/2023/120, Seite 1):

Basis sind die im Haushaltsplan 2024 veranschlagten 361.573 Euro

2024: Mehrkosten 125.849 Euro → Gesamtzuschuss 487.422 Euro

2025: Mehrkosten 164.323 Euro → Gesamtzuschuss 525.896 Euro

2026: Mehrkosten 176.582 Euro → Gesamtzuschuss 538.155 Euro

Einberechnet ist hier auch ein Fachgruppenleiterteam ab 2025 (keine stellvertretende Leitung) und die Anpassung der Vergütung der restlichen Mitarbeitenden (bisher im Haustarif) an den TVöD.

Warum die Stadt Kirchheim unter Teck die Musikschule Kirchheim unter Teck e.V. unterstützt:

Die Musikschule:

- leistet einen Beitrag zur Grundversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner in Bildung und Kultur für derzeit ca. 1.380 Kindern und Jugendlichen aber auch Erwachsenen
- ermöglicht den Zugang zur Musik und weckt durch das gemeinsame Musizieren die Freude an der Musik

- vermittelt Inhalte und Werte, die über rein materiell orientierte Sichtweisen hinausgehen und die für die Persönlichkeitsentwicklung von zentraler und zukunftstragender Bedeutung sind
- fördert persönliche Potentiale, die Herausbildung der eigenen Identität sowie die Anregung von kognitiven, sozialen, emotionalen und ästhetischen Kräften
- unterstützt die Stadt bei den Angeboten im Rahmen der Ganztageschule und der Ganztagesbetreuung an den Grundschulen

Was die Musikschule bietet:

- Unterricht für Menschen aller Altersstufen
- Begabten- und Spitzenförderung
- inklusive Projekte (z.B. Chor ohne Barrieren)
- Konzerte, die das örtliche Kulturangebot bereichern
- Mindeststandards der öffentlichen und im Fachverband VdM zusammengeschlossenen Musikschulen (Angebotsvielfalt, Qualität, allgemeine Zugänglichkeit)

Wie finanzieren andere Städte die Musikschule am Ort?

Die Recherche in anderen Kommunen zeigt, dass sich eine prozentuale Bezuschussung der Personalkosten bewährt hat (siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2023/120). Im Gegensatz zu einer Defizitübernahme gibt es damit weiterhin Anreize für die Musikschule, wirtschaftlich zu arbeiten und weitere Einnahmen zu generieren.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Musikschule ab 2024 wie folgt zu bezuschussen (vgl. mit den Berechnungen in Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage):

1. Der Zuschuss für die Musikschule Kirchheim unter Teck wird ab 2024 neu geregelt: Die Musikschule erhält ab 2024 einen Zuschuss in Höhe von 33 Prozent ihrer Personalkosten (Verwaltung und Leitung, Lehrkräfte, Hauswirtschaft, Hausmeister).
2. Basis für den Personalkostenzuschuss ist der Stellenplan laut Anlage 4 zu dieser Sitzungsvorlage. Personalkosten für höhere Stellenumfänge, neu geschaffene Stellen oder höheren Eingruppierungen gegenüber dem Stellenplan können nur bezuschusst werden, wenn rechtzeitig im 1. Quartal des Vorjahres (wegen der Haushaltsplanung) ein Antrag der Musikschule gestellt wird und zu diesem das Einverständnis der Stadt Kirchheim unter Teck eingeholt wurde und die zuständigen Gremien darüber beraten und entscheiden konnten.
3. Ein Sachkostenzuschuss wird explizit nicht eingerichtet, da die Sachkosten nur circa fünf Prozent der gesamten Kosten ausmachen und daher Steigerungen mit anderen Einnahmen finanziert werden sollen. Es können künftig keine Anträge über die zentrale Antragsstellung für einzelne Aufwendungen mehr gestellt werden (z.B. für Fahrten, Instrumente etc).
4. Der Zuschuss wird unter der Maßgabe gewährt, dass die Unterrichtsentgelte jeweils an die Tarifsteigerungen im Personalbereich angepasst werden, maximal jedoch jeweils drei Prozent Erhöhung.
5. Die Musikschule gewährt der Stadt Kirchheim unter Teck auf Anforderung Einsichtnahme in die Haushaltpläne, Rechnungsakten, Rechnungsabschlüsse und Stellenpläne.
6. Mit den Abrechnungsdaten des Zuschusses bestätigt die Musikschule gleichzeitig, dass der von der Stadt Kirchheim unter Teck für den Zuschuss zugrunde gelegte Stellenplan nicht

überschritten wurde und schickt die Personalkosten aufgeschlüsselt nach dem Stellenplan mit.

7. Die Zuschussregelung wird zunächst auf drei Jahre befristet (2024-2026) und danach auf deren Wirksamkeit überprüft. Die oben genannte Regelung wird ab 2026 solange fortgeführt, bis sie bestätigt oder gegebenenfalls eine Änderung der Zuschussregelung aufgrund der Überprüfung beschlossen wird. Im Bereich der Kooperationen kann sich aufgrund des Anspruchs auf Ganztagesbetreuung ein Nachsteuerungsbedarf ergeben.

Im Bereich der Kooperationen kann sich aufgrund des Anspruchs auf Ganztagesbetreuung ein Nachsteuerungsbedarf ergeben. Wenn die Städte Weilheim unter Teck und Kirchheim unter Teck zusammen einen Zuschuss von 33 Prozent zu den Personalkosten gewähren würden, so würden für die Stadt Kirchheim unter Teck folgende Mehrkosten mit dem bereits beschlossenen Tarifabschluss und bei einer jährlichen angenommenen Tarifsteigerung ab 2025 mit 2,5 Prozent entstehen (siehe Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage GR/2023/120, Seite 2, Tabelle 2):

Basis sind die im Haushaltsplan 2024 veranschlagten 361.573 Euro.

2024: Mehrkosten 96.646 Euro → Gesamtzuschuss Kirchheim 458.219 Euro

2025: Mehrkosten 119.308 Euro → Gesamtzuschuss Kirchheim 480.881 Euro

2026: Mehrkosten 130.744 Euro → Gesamtzuschuss Kirchheim 492.317 Euro

Einberechnet ist hier auch ein Fachgruppenleiterteam ab 2025 (keine stellv. Leitung) und die Anpassung der Vergütung der restlichen Mitarbeitenden an den TVöD.